



## VERFÜGUNG

vom 13. Oktober 1998

### **Bubikon.** Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2739/1997 wurde die Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Bubikon genehmigt. Am 25. März 1998 beschloss die Gemeindeversammlung Bubikon eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Hinwil vom 17. Juli 1998 kein Rechtsmittel eingelegt. Bei der Baurekurskommission III ist ein Rekurs eingelegt worden. Mit Schreiben vom 9. Juli 1998 ersucht der Gemeinderat Bubikon um Genehmigung der nicht angefochtenen Teile der Vorlage.

Die Teilrevision umfasst verschiedene Änderungen der Bau- und Zonenordnung, bestehend aus der Festlegung einer Erholungszone Ed (Hundeübungsplatz) mit den dazugehörigen Vorschriften in der Bauordnung (Art. 1, 24 und 25), der Auszonung eines Teils des in der Wohnzone W1 gelegenen Grundstückes Nr. 156 im Gebiet Hübli in Wolfhausen und redaktionellen Anpassungen der Bauordnung (Art. 4, 32 und 41).

Der bei der Baurekurskommission III hängige Rekurs betrifft die Festlegung von 11 Weilerkernzonen mit den dazugehörigen Vorschriften. Der Ausgang dieses Rechtsmittelverfahrens hat keinen Einfluss auf die Genehmigung der nicht angefochtenen Festlegungen der Vorlage.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor. Aufgrund der Genehmigung der Auszonung im Gebiet Hübli, Wolfhausen, wird die Baudirektion die Landwirtschaftszone festzusetzen haben. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Bubikon am 25. März 1998 festgesetzten Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung wird unter Vorbehalt von Dispositiv Ziffer II genehmigt.



- II. Von der Genehmigung einstweilen ausgenommen wird infolge eines hängigen Rekurses die Festlegung von 11 Weilerkernzonen mit den dazugehörigen Vorschriften.
- III. Die Gemeinde Bubikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I und II gemäss § 6 lit. a und § 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Bubikon (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt-Archiv (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 13. Oktober 1998  
981288/Oca/Zst

**ARV Amt für  
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: